

Nr. 6 / 6. Mai 2016

Handynutzung auf dem Fahrrad – gefährlich und verboten

Im Frühling und Sommer sind mehr Schülerinnen und Schüler sowie Studierende mit dem Rad unterwegs. Für viele von ihnen gehört das Smartphone zur Grundausstattung – leider oft auch beim Rad fahren. Die Unfallkasse NRW befürchtet daher, dass bald die Zahl der Fahrradunfälle steigen wird, die auf eine Nutzung des Smartphones zurückgehen.

Wer sein Handy auf dem Rad benutzt, schränkt seine Aufmerksamkeit stark ein und erhöht so sein Unfallrisiko. Dabei ist die Handynutzung auf dem Rad nicht nur gefährlich, sondern kann mit einem Bußgeld von 25 Euro auch noch teuer werden.

Untersagt ist jegliches Hantieren mit dem Mobiltelefon während des Fahrens, also nicht nur das Telefonieren, sondern zum Beispiel auch das Fotografieren oder das Schreiben von Nachrichten. Nur wenn beide Hände frei sind, ist eine Benutzung erlaubt und auch sicher. Mit einer Handyhalterung am Lenker oder einem Headset darf das Gerät zur Navigation, zum Telefonieren oder zum Musikhören genutzt werden – allerdings in einer Lautstärke, die es erlaubt, auch andere Verkehrsgereusche noch gut zu hören. Wird das Handy bedient, muss dafür angehalten werden.

Die Handynutzung im Verkehr wird immer häufiger Thema. In Münster spricht die Polizei nun in einer zweiwöchigen Aktion Fußgänger und Radfahrer an neuralgischen Verkehrspunkten auf ihre Handynutzung an.

presseplus wird herausgegeben von der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Bei ihr sind mehr als fünf Millionen Menschen aus NRW gesetzlich gegen Unfälle und ihre Folgen versichert. Zum Kreis der Versicherten gehören beispielsweise Vorschulkinder, Schülerinnen und Schüler, Studierende, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sowie freiwillige Feuerwehrleute.

Mehr Infos:

www.unfallkasse-nrw.de

Pressekontakte:

Thomas Picht
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Sankt-Franziskus-Straße 146
40470 Düsseldorf

E-Mail:
t.picht@unfallkasse-nrw.de
Tel.: 0211 90 24 1153
Fax: 0211 90 24 1416
Mobil: 0173 5866602

Dirk Neugebauer
Unfallkasse Nordrhein-Westfalen
Salzmannstr. 156
48159 Münster

E-Mail:
d.neugebauer@unfallkasse-nrw.de
Tel.: 0251 2102 3106
Fax: 0251 2102 3270
Mobil: 0151 14828802